

XXIV. GP.-NR 6492 /AB 07. Dez. 2010

Frau

Präsidentin des Nationalrates Mag. Barbara Prammer Parlament 1017 Wien

GZ: BVT-1-RE/17059/2010

zu 6555 /J

DR. MARIA FEKTER HERRENGASSE 7

1014 WIEN

POSTFACH 100

TEL +43-1 53126-2352

FAX +43-1 53126-2191 ministerbuero@bmi.gv.at

Wien, am 6. Dezember 2010

Der Abgeordnete zum Nationalrat Vilimsky und weitere Abgeordnete haben am 7. Oktober 2010 unter der Zahl 6555/J an mich eine schriftliche parlamentarische Anfrage betreffend "Terrorbedrohung in Österreich" gerichtet.

Diese Anfrage beantworte ich nach den mir vorliegenden Informationen wie folgt:

## Zu den Fragen 1 und 2:

Seitens der USA ergingen keine Reisewarnungen, sondern Reisehinweise.

## Zu den Fragen 3 bis 5:

Generell kann von einer erhöhten Gefährdung in Europa ausgegangen werden, wobei derzeit aber keine konkreten Hinweise auf die Planung oder Vorbereitung terroristischer Straftaten gegen Österreich hindeuten.

## Zu den Fragen 6 bis 10 und 12 bis 15:

Im Hinblick darauf, dass die Beantwortung dieser Fragen unter anderem auch einen Vollzugsbereich betrifft, dessen Überprüfung gem. Art. 52a B-VG dem ständigen Unterausschuss des Innenausschusses obliegt und somit der Geheimhaltung unterliegt, ersuche ich um Verständnis, dass die Beantwortung nicht im Rahmen des Interpellationsrechtes nach Art. 52 B-VG erfolgen kann.

## Zu Frage 11:

Die Veröffentlichung von Reisewarnungen fällt nicht in den Vollzugsbereich des Bundesministeriums für Inneres.

BM.I BUNDESMINISTERIN FÜR INNERES